Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]

Isar-Hart

Nummer **1 7 1**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 5975
2. Waldfläche in Hektar 890
3. Bewaldungsprozent 15
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) x
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	x
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x	x				x	x
Weitere Mischbaumarten				x	x	x		

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Diese Hegegemeinschaft umfasst einerseits Auwälder beiderseits der Isar im Raum Nieder- und Oberpöring, andererseits die Wälder westlich Haunpolding.
Vier Reviere sind ohne Wald.
Die naturnah aufgebauten Auwälder besitzen eine überragende Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz. Größtenteils sind sie deshalb als SPA- und FFH-Gebiete ausgewiesen.
Die Nadelwälder im Tertiär leiden erheblich an regelmäßig wiederkehrenden Schadereignissen. Bedingt durch eine langjährige Borkenkäferkalamität befinden sich die Fichtenbestände in Auflösung, großflächige Kahlflächen sind bereits entstanden.
Nahezu jede Esche ist inzwischen am sogenannten Eschentriebsterben erkrankt. Die erkrankten Eschenbestände sterben in unterschiedlicher Geschwindigkeit ab und werden zum Teil von Bergahorn-Verjüngung unterlaufen.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	x	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	x
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies aber nur sehr eingeschränkt: Sie verjüngt sich ausschließlich auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2021 haben für die wichtigsten Baumarten bis 20 cm Höhe folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 29%, Tanne 11% und Edellaubholz 56%. Gegenüber der letzten Aufnahme ist der deutliche Rückgang der Fichtenverjüngung (2018: 46%) und der erfreuliche Anstieg der Tannenverjüngung (2018: 4%) auffällig. Buche und Eiche fehlen in dieser Höhenschicht vollständig.
Der Verbiss im oberen Drittel spielt praktisch keine Rolle. Im Durchschnitt über alle Baumarten zeigen lediglich 1% der Bäumchen Verbissspuren.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe betragen die Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 27%, Tanne 12% und Edellaubholz 57%. Im Vergleich mit der letzten Aufnahme sind insbesondere der Rückgang der Fichtenbeteiligung (2018: 31%) und der deutliche Anstieg der Tannenbeimischung (2018:6%) hervorzuheben.

Bei der Inventur wurde folgender Leittriebverbiss festgestellt:

Fichte 1%, Tanne 11% und Edellaubholz 10%. Während bei Fichte und Edellaubholz nahezu keine Veränderungen eingetreten sind, hat der Leittriebverbiss bei der Tanne erfreulich von 17 auf 11% abgenommen.
Ebenso ist der Verbiss im oberen Drittel der Bäumchen deutlich zurückgegangen. Nur 8% der Nadelhölzer (2018: 23%) und 14% der Laubhölzer (2018: 33%) zeigen im oberen Bereich Verbissspuren.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneehöhe liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Es wurden 223 Pflanzen aufgenommen.

Fegeschäden spielen insbesondere an der Tanne (9%) und am Edellaubholz (6%) eine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		1

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:	1	3

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass insbesondere bei der für den Waldumbau notwendigen Baumart Tanne die Verbissbelastung am Leittrieb erfreulich und deutlich spürbar weiter zurückgegangen ist. Die gesetzliche Vorgabe, dass die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein muss, ist gegeben. Ein besonders Augenmerk ist jedoch auf die örtlich deutlich spürbaren Fegeschäden zu legen.

Die **Verbissbelastung** durch Schalenwild wird als **tragbar** eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Es wird empfohlen, den **Schalenwildabschuss** in **gleicher Höhe** zu belassen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken.....	
tragbar	x	senken.....	
zu hoch		beibehalten.....	x
deutlich zu hoch.....		erhöhen.....	
		deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Deggendorf, 26.08.2021	Schubach

Walter Schubach, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"